

Illegal Dealen

Oberthema	Hintergründe und Konsequenzen des Drogendealens erfahren
Idee / Ziele	<ul style="list-style-type: none">• Die Jugendlichen erkennen, dass auch sie und ihr Umfeld betroffen sein können• Es werden Ideen weitergegeben, was/wie man als möglicher Informant etwas unternehmen kann
Zeit	15 – 25 min.
Methode	Diskussion
Material	<ul style="list-style-type: none">• Bilder zum Thema Dealen / Blätter Dealer / Konsument• Beitrag im Blick und/oder Beitrag im SRF (2. Teil)• Infoblatt für Informant/innen <p>14 – 20 Jahre</p>
Lehrplan 21	Das Lehrmittel ist kompetenzorientiert aufgebaut und somit Lehrplan 21 kompatibel (ERG, WAH, NMG und/oder NT). Auch in Gymnasien oder Gewerbeschulen kann das Lehrmittel eingesetzt werden.

Ablauf

Auftrag	Die Teilnehmenden diskutieren über die Gefahren für Dealer und Konsumenten. Anhand eines realen Ereignisses im Kanton Wallis, wird das Thema behandelt. Die Jugendlichen werden ermutigt zu handeln, wenn Dealen in ihrem Umfeld aktuell ist/wird. Möglichkeiten dazu werden besprochen.
Durchführung/ Diskussion	<p>Die Lehrperson führt anhand von Bildern die Jugendlichen an das Thema Dealen heran. Anschliessend wird in einer offenen Diskussion besprochen, was die Vor- und Nachteile eines Dealers und eines Konsumenten sind (siehe Seite 3). Die Stichworte können an der Wandtafel festgehalten werden. Die Lehrperson ergänzt oder korrigiert bei Bedarf die Aussagen der Jugendlichen.</p> <p>Nach der ersten Diskussionsrunde werden folgende Fragen gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Könnte in unserer Schule oder im Umfeld gedealt werden?• Was kann man machen, wenn jemand einen Dealer kennt?• Wenn du jemanden kennen würdest der dealt, was könntest du unternehmen?• Nun wird das Infoblatt für Informant/innen aufgehängt und mit den Jugendlichen besprochen. Der Schluss bildet einer der beiden obenstehenden Audioartikel

Weitere Infos

Rechtliche Bestimmungen, illegale Drogen

Illegale Drogen wie etwa Kokain, Heroin, Ecstasy unterliegt in der Schweiz dem Betäubungsmittelgesetz (BetmG), welches Herstellung, Handel, Verarbeitung und Konsum illegaler Substanzen verbietet. Auch im Internet erworbene illegale Drogen sind gesetzlich verboten.

Der Konsum illegaler Drogen stellt mit Ausnahme von Cannabis eine Rechtsverletzung dar, die strafrechtlich verfolgt wird (Art. 19a). Es wird im Normalfall eine Geldstrafe ohne Eintrag ins Vorstrafenregister verhängt. Es kann auch eine Verwarnung ausgesprochen oder auf die Strafverfolgung verzichtet werden. Im Fall von wiederholten Verstössen wird das Strafmass tendenziell erhöht. In einigen Kantonen zeigt die Polizei die Konsumierenden auch bei der Verkehrspolizei an, die dann einen Führerscheinentzug anordnen kann.

Rechtliche Bestimmungen zu Cannabis

Laut schweizerischem Betäubungsmittelgesetz ist Cannabis mit einem THC-Gehalt von über 1% verboten. Konsum, Verkauf, Handel, Herstellung, Lagerung und Weitergabe sind nicht erlaubt. Das Verbot bezieht sich auf Cannabis als Rausch- und Betäubungsmittel.

Legal sind solche Produkte nur dann, wenn deren THC-Gehalt unter 1% liegt und sich das Cannabis damit nicht als Betäubungsmittel verwenden lässt.

Konsequenzen

Nach der Revision des Betäubungsmittelgesetzes (2010) wird ein Erwachsener, der mit einem Joint erwischt wird, künftig nicht mehr angezeigt werden, sondern mit einer Ordnungsbusse von 100 Franken bestraft werden – sofern er nicht mehr als 10 Gramm Cannabis besitzt und er beim Kiffen erwischt wird. Wer lediglich unter 10 Gramm Cannabis bei sich trägt muss keine Busse entrichten, der Stoff wird jedoch meistens konfisziert.

Jugendliche unter 18 Jahren haben nach wie vor mit einer Anzeige zu rechnen (inkl. Beratungssitzung/en).

Nach oben ist das Strafmass offen, schwere Vergehen können zu schwerwiegenden Konsequenzen führen, welche auch Einträge ins Strafregister zur Folge haben. Bei organisiertem Handel mit Cannabisprodukten im grossen Stil können Bussen bis zu 1 Million Franken und Gefängnisstrafen von mehreren Jahren ausgesprochen werden.

Gefahren vom Dealen

Funktion	Gefahren
Dealer	<ul style="list-style-type: none"> • Erwischt werden durch Polizei, Eltern, Lehrpersonen • Verlust von Freunden (Misstrauen, „will eh nur Geld“, verführt, keine Zeit mehr) • Schlechtes Gewissen, weil Freunde/Konsumenten zum Konsum animiert werden • Versteck spielen • Unehrllichkeit • Gewalt
Konsument	<ul style="list-style-type: none"> • Selbst ins Dealen einzusteigen (Zwischenhändler) wegen Geldknappheit • Druck von Boss, sofern man Zwischenhändler ist • Gesundheitliche Schäden / Abhängigkeit • Diebstahl, um an Geld zu kommen • Versteckspiel • Erwischt werden von Polizei, Eltern, Lehrpersonen, etc. • Gewalt • Verlust von Freunden (Misstrauen, „will eh nur Geld“, verführt, keine Zeit mehr) • Schulden

Was kannst du tun, wenn du Jemanden kennst der dealt? (WIE LÄUFT ES BEI EUCH AB?)

- Überlege dir, ob du einen Verdacht weitergeben möchtest oder nicht. Man muss sich bewusst sein, dass das Schweigen dazu führt, dass man zu einem Mitläufer wird und so das Dealen gutheisst.
- Falls du dich entschieden hast deinen Verdacht kundzutun, dann suche Bsp. das Gespräch mit der Lehrperson oder der Schulsozialarbeiterin. Wichtig ist, dass du der Person vertrauen kannst!
- Falls du niemandem aus der Schule vertrauen kannst, vielleicht deinen Eltern? Ansonsten kannst du dich auch bei der Polizei melden. Wir empfehlen dir, die Präventionsabteilung in deinem Kanton zu kontaktieren. Kanton Bern: 031 638 91 00

WAS KANNST DU TUN, WENN DU JEMANDEN KENNST DER DEALT?

////

NICHTS ZU
UNTERNEHMEN IST
KEINE OPTION?



Überlege dir, ob du einen Verdacht weitergeben möchtest oder nicht. Man muss sich bewusst sein, dass man mit Schweigen das Dealen gutheisst.

Wenn du dein Schweigen brechen willst, dann suche das Gespräch Bsp. mit der Schulsozialarbeiter/in oder der Lehrperson. Falls du niemandem aus der Schule vertrauen kannst, vielleicht deinen Eltern?

Lass dir versichern, dass du als Informant/in geschützt wirst. Konkret soll dein Name nicht rausgehen

//WICHTIG
DU MUSST DER PERSON
VERTRAUEN KÖNNEN
(HÖRE AUF DEIN
BAUCHGEFÜHL)

KONTAKT POLIZEI

Kanton Bern
Tel: 031 638 91 00
Mail: praevention@police.be.ch





Dealer

Konsument/in